



Anlage geänderte Jüngsten- / Jugend- Ordnung

Jüngsten-/ Jugend Ordnung

Grundsatz

In Übereinstimmung mit §3 und §4 der SSC Satzung fördert der SSC Segelsport auch im Jüngsten- und Jugend-Bereich.

- Dem SSC soll damit ein, dem Verein fest verbundener, Nachwuchs gesichert werden. Ziel ist dabei, den Anteil der Jüngsten- und Jugend- Mitglieder immer bei mindestens 10% der SSC Gesamt Mitglieder Zahl zu halten.
- Jungen Menschen soll damit die Möglichkeit geboten werden sich zu anständigen und sportlichen Seglerinnen und Seglern zu entwickeln.

Ausbildungs- und Regatta- Training

Im Rahmen seiner Möglichkeiten veranstaltet der SSC Ausbildungs- und Regatta- Training, vorzugsweise.

- mit dem Optimist Dinghy (Opti) im Jüngsten – Bereich
- mit dem Laser (Radial + Standard) im Jugend Bereich

Teilnahmebedingungen

Zur Teilnahme an den Trainings - Veranstaltungen sind berechtigt

- Im Jüngsten- Bereich alle Kinder ab einem Alter von ca. 7 Jahren bis zu einem Alter von 15 Jahren, Im Jugendbereich alle Jugendlichen bis zu einem Alter von 18 Jahren, sofern sie schwimmen können und ordentliches Kinder- / Jugend- Mitglied des SSC sind.
- Die Veranstaltungen sind, für die Vereinsmitglieder in der Regel kostenlos, der Erweiterte SSC Vorstand kann jedoch beschliessen Gebühren zu erheben.

Trainings- Ziele

Die Ziele der Trainings Veranstaltungen sind:

- Im Ausbildungs – Training, das Erlernen des Segelns im Rahmen der durch das Revier Schliersee vorgegebenen Möglichkeiten bis hin zur Ausgabe des „Jüngstensegelschein“ nach einer entsprechenden Prüfung.
- Im Regatta - Training, das Erwerben von Motivation und Fähigkeit an Regatten teilnehmen zu können.

SSC Ressourcenbereitstellung

Um Ausbildungs- und Trainings- Veranstaltungen im Jüngsten- und Jugend- Bereich durchführen zu können, stellt und unterhält der SSC auf seine Kosten folgende Ressourcen:

- Eine jüngsten- und jugendgerechte SSC Infrastruktur (Hütte, Gelände, Steganlage, Segelkiste ...)
- Ein Sicherungs- und Trainings- Motorboot mit Mitbenutzungs- Recht für den Jugendleiter und für die durch ihn autorisierten Übungsleiter / Trainer.
- Für den SSC Jüngsten- und Jugend- Bereich geeignete Segelboote sowie Segel.

Für die Durchführung von SSC Trainings- Veranstaltungen gilt:

- Die Veranstaltungen werden durch geeignete Übungsleiter / Trainer durchgeführt. Diese bestimmt der SSC Vorstand in Abstimmung mit den 4 Beiräten, insbesondere dem Jugendleiter, für jede Segelsaison neu.
- Der SSC Jugendleiter arbeitet ehrenamtlich, der Erweiterte SSC Vorstand kann jedoch für Trainer / Übungsleiter eine Aufwandsentschädigung pro geleisteter Trainerstunde festlegen. Grundlage dafür ist ein mit dem SSC abgeschlossener Trainervertrag.
- Kosten, die aus dem reinen Segelbetrieb der Trainingsveranstaltungen resultieren (z. B. Motorboot Betriebskosten) trägt der SSC. Der SSC trägt keine Kosten, die aus Teilnehmerbedarf resultieren (z. B. Verpfl.).
- Einnahmen (z.B. Spenden, Gebühren, ...), die aus Trainingsveranstaltungen resultieren, die mit Hilfe von SSC Ressourcen durchgeführt werden, gehen ausnahmslos an den Verein.